

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf Online-Konsultation im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens: Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Neubau eines Gateway-Terminals in Duisburg Ruhrort“ der Duisburg Gateway Terminal GmbH**

Bezirksregierung Düsseldorf

25.17.01.02-22/5-20

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet und dazu vom 15.06.2020 bis 14.07.2020 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW im Amtsblatt Nr.2 2021 der Stadt Duisburg bekannt gemachten und normalerweise durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde, die ein Passwort für den Abruf der Unterlagen online in einem geschützten Raum beinhaltet. Die privaten Einwender erhalten zusätzlich die Gegenäußerung zu ihrer Einwendung ausschließlich per Post.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

**10.02.2021 bis zum 23.02.2021 (einschließlich)**

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw.offenlage>) abrufbar sein.

Die Träger öffentlicher Belange, die Verbände nach § 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG NRW und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwidern des Vorhabenträgers bis zum Ablauf des 23.02.2021 zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Teilnahme der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Es kann ohne die Mitwirkung eines Beteiligten entschieden werden. Unabhängig davon wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 14.08.2020 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
4. Wurde auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Erörterung in der Regel nur mit dem Vertreter.
5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
6. Die Online-Konsultation stellt nach § 1 Nr. 1 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Planfeststellungsbehörde verwiesen (Ansprechpartner: Herr van de Kolk, Tel.: 0211-475-4094, E-Mail: marc.vandekolk@brd.nrw.de).

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartner: Siehe Ziffer 8).

*Auskunft erteilt:  
Stadt Duisburg  
Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement  
Frau Würschem  
Tel-Nr.: 0203 283-4752*

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert.  
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.  
Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.  
Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Im Auftrag  
gez. van de Kolk

Duisburg, den 22. Januar 2021

Stadt Duisburg  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann  
(Amtsleiter)